GEMEINDEAMT LENGAU

POLITISCHER BEZIRK BRAUNAU AM INN, OBERÖSTERREICH

5211 FRIEDBURG, SALZBURGER STRASSE 9

TELEFON 07746/2202, FAX 07746/2202-4, e-mail: gemeinde@lengau.ooe.gv.at

Zl. 031-2/ Nr. 11-2023/ML

Friedburg, am 23.04.2024

Kundmachung

betreffend Aufhebung des Neuplanungsgebietes.

Der Gemeinderat der Gemeinde Lengau hat sich in seiner Sitzung vom 18.04.2024, die nachstehende Verordnung zur Aufhebung des Neuplanungsgebietes beschlossen.

Verordnung

§ 1

Gemäß § 37 b Abs. 1 Oö. ROG 1994;idF LGB 125/2020 wird das am 25.10.2023 beschlossene Neuplanungsgebiet über den „Bereich Gassl", im Ortsteil Friedburg, aufgehoben.

§ 2

Die Grenzen des aufgehobenen Neuplanungsgebietes beziehen sich auf die Grundstücke202/2, 202/3, 200/5, 200/2, 199/2, 478/2, 461/10, 461/7, 461/6, 461/4, 461/2, 461/8, 461/9, 462/1, 462/2, 478/19, 478/16, 478/14, 418/15, 135/2, 508/1, 509/1, 500/2, 465/3, 499, 465/1, 497/3, 497/2, 498, 492/2, 493, 495/5, 501/1, 501/52, 506/1, 506/4, 507/1, 506/2, 502/3, 507/3, 507/4, 506/3, 503/1, 505/4, 505/2, 505/1, 505/3, 537/, 538/3, 563, 491, 490, 503/3, 811/3, 511/4, 220/2, 220/3, 205/2, 205/1, 502/1, 495/3, 593, 538/2, 524, 535, 538/1, 523, 511/3 und 510, sowie Teilflächen aus 544, 461/1 und 203/1, KG Friedburg.

§ 3

Dem Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom 15. September 2022 ist lediglich sie Absicht zu entnehmen, die angeführten Grundstücke zum Neuplanungsgebiet zu erklären, jedoch lag die Neuplanungsgebietsverordnung im Zeitpunkt des Gemeinderatsbeschlusses noch nicht vor.

§ 4

Die Erklärung zum Neuplanungsgebiet „Bereich Gassl, KG Friedburg“ hat die Wirkung, dass Bauplatzbewilligungen, Bewilligungen für die Änderung von Bauplätzen und bebauten Grundstücken und Baubewilligungen – ausgenommen Baubewilligungen für Bauvorhaben gemäß § 24 Abs. 1 Z4 OÖ Bauordnungordnung 1994 – nur ausnahmsweise erteilt werden dürfen, wenn nach der jeweils gegebenen Sachlage anzunehmen ist, dass die beantragte Bewilligung die Durchführung des künftigen Flächenwidmungsplanes oder Bebauungsplanes nicht erschwert oder verhindert. Dies gilt für anzeigepflichtige Bauvorhaben gemäß § 25 Abs. 1 Bauordnung 1994, sinngemäß.

§ 5

Die gegenständliche Verordnung über die Aufhebung des Neuplanungsgebietes wird zwei Wochen nach der Kundmachung rechtswirksam.

Der Bürgermeister:

Gemeinde Lengau

Erich Rippl

.....
Bgm. Erich Rippl

Angeschlagen am: 23.04.2024
Abgenommen am: 08.05.2024